

Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung einer Leichtathletikveranstaltung auf der Sportanlage Kanalstraße in Zeven am 10. Juli 2021 aufgrund der Corona-Krise

1. Einleitung

Die Dimension der Freiluftanlage in Zeven, Kanalstraße 45, und die Art und Weise der kontaktlosen Sportart Leichtathletik lassen es zu, diesen Wettkampf durchzuführen.

Zu berücksichtigen sind die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes-, Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen/Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV).

Die Berücksichtigung der beschriebenen Voraussetzungen kann keine 100%ige Sicherheit für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind die handelnden Personen eigenständig verantwortlich.

Priorität hat die Gesundheit der Sportler*innen, der Trainer*innen und der Helfer*innen.

2. Regeln für die Veranstaltung am 10. Juli 2021 auf der Sportanlage in Zeven

Ein Wettkampf unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Wettkampfes im Einzelnen:

- Maximal 500 Personen sind auf dem Sportplatz zugelassen.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Mit der Meldung zur Veranstaltung wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.
- Für den Wettkampf ist eine Anwesenheitserklärung abzugeben, in der sich alle –auch Helfer*innen und Trainer*innen – mit Name, Vorname, Adresse und Telefon eintragen. Alternativ ist die Anmeldung über die luca-App möglich.
Alle Sportler*innen haben auf dem Bogen zur Erfassung der Kontaktdaten zu bestätigen, dass sie die Verhaltens- und Hygienestandards einhalten.
Die Erklärungen werden von der LAV Zeven drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- FFP2- oder medizinische Maske ist immer dann zu tragen, sobald die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus wird empfohlen, die FFP2- bzw.

medizinische Maske während des gesamten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände auch bei Einhaltung der Abstandsregeln zu tragen. Zusätzlich ist das Tragen der Maske Pflicht, sobald das Orga-Haus oder der Toilettenbereich betreten wird.

- Nach Betreten des Stadions sind alle Personen aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.
- Für alle Personen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen.
- Der Wettkampf muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird.
- Siegerehrungen finden nicht statt.
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden. Beim Betreten der Turnhalle, um die Toiletten zu benutzen, ist eine FFP2- bzw. medizinische Maske zu tragen. Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.

Sportler*innen und andere Beteiligte, die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind vom weiteren Wettkampf vom Veranstaltungsleiter auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

3. Zusammenfassung

Die umfassenden Einschränkungen des Wettkampfbetriebes erfordern von allen eine große Aufmerksamkeit und bedeuten, dass wir von einer Normalität eines Leichtathletikwettkampfes noch weit entfernt sind. Sie sind aber für die Sicherheit und den Schutz unserer Gesundheit erforderlich.